

MOTION von Marc Bochsler (SVP, Wettswil), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Mario Senn (FDP, Adliswil)

betreffend Zentrumslasten und Zentrumsnutzen beim Zentrumslastenausgleich der Städte Zürich und Winterthur regelmässig evaluieren und anpassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zur Änderung der §§ 28–30 FAG zu unterbreiten, welche folgende Anpassungen vorsieht:

- Der Zentrumslastenausgleich soll nicht mehr nur die besonderen Lasten der Städte Zürich und Winterthur berücksichtigen, sondern auch die Zentrumsnutzen, die diesen Städten durch ihre Funktion als kantonale Zentren entstehen.
- Auf der Basis eines von Regierungsrat erarbeiteten Kriterienkatalogs sollen einmal pro Legislatur die effektiven Zentrumslasten und Zentrumsnutzen erhoben werden. Die Städte Zürich und Winterthur sind zur Mitwirkung verpflichtet.
- Der Regierungsrat prüft die eingereichten Nachweise und legt dem Kantonsrat einen Bericht mit einer Empfehlung zur Anpassung des Zentrumslastenausgleichs vor. Die Anpassung bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.
- Die Zweckbindung des Kulturanteils bleibt bestehen, jedoch muss auch dieser regelmässig im Verhältnis zu den realen Zentrumslasten und zudem -nutzen pro Einwohner überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der Beitrag an das Opernhaus ist entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung

Der Zentrumslastenausgleich wurde geschaffen, um die besonderen finanziellen Belastungen der Städte Zürich und Winterthur abzufedern. Allerdings profitieren diese Städte auch erheblich von ihrer Funktion als kantonale Zentren, was sich in höheren Steuererträgen, wirtschaftlichen Vorteilen, höherer Arbeitgeberattraktivität kombiniert mit geringerem Fachkräftemangel und anderen finanziellen Nutzen zeigt. Zudem haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert.

Die bisherige Regelung berücksichtigt ausschliesslich die Lasten, nicht aber die Vorteile, die aus der Zentrumslage entstehen können. Dies führt zu einer unvollständigen Betrachtung und möglicherweise zu einer Überkompensation zulasten des restlichen Kantons.

Eine regelmässige, objektive Überprüfung der Zentrumslasten und der Zentrumsnutzen stellt sicher, dass der Zentrumslastenausgleich zielgerichtet und verhältnismässig bleibt.

Marc Bochsler
Thomas Anwander
Ronald Alder
Mario Senn